Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/10536

28. 04. 98

Antrag

der Abgeordneten Dr.-Ing. Dietmar Kansy, Peter Götz, Werner Dörflinger, Hansjürgen Doss, Wilma Glücklich, Josef Hollerith, Norbert Königshofen, Dr. Michael Meister, Norbert Otto (Erfurt), Hans-Wilhelm Pesch, Rolf Rau, Hannelore Rönsch (Wiesbaden), Heinz Schemken, Marion Seib, Jürgen Sikora, Margarete Späte, Matthäus Strebl, Gert Willner, Dagmar Wöhrl und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Hildebrecht Braun (Augsburg), Dr. Klaus Röhl und der Fraktion der F.D.P.

Politik zur Erhaltung und Stärkung der Innenstädte

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Eine zukunftsorientierte Politik für Innenstädte und Stadtteilzentren hat, auch in Übereinstimmung mit der in der HABITAT-Agenda eingegangenen Verpflichtung für ein nachhaltiges Wohn- und Siedlungswesen, sicherzustellen, daß

- die Stadt als Ort vielfältiger Austauschbeziehungen und als alltäglicher Lebensraum für eine weiterhin wachsende Zahl von Stadtbewohnern erhalten bleibt;
- die Rolle der deutschen Städte als Orte sozialer und kultureller Integration, als angstfreie Erlebnisräume, als Quelle des Wachstums und ökonomischen Wohlstands gesichert wird;
- Innenstädte und Stadtteilzentren als Standorte für vielfältige, mittelständisch geprägte Einzelhandels-, Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe stabilisiert werden;
- zwischen innerstädtischen Lagen und der „Grünen Wiese" als Wohn-, Arbeits- und Einzelhandelsstandorte Chancengleichheit besteht.

Wie kaum ein anderer Wirtschaftsbereich ist der Handel in den zurückliegenden Jahrzehnten einem enormen Strukturwandel unterworfen gewesen, der sich auch in der Zukunft noch fortsetzen wird (z. B. neuartige Freizeit- und Erlebniszentren, Multimedia-Einsatz). Auch angesichts der besonderen Bedeutung des Einzelhandels für die Innenstädte kann es bei der Setzung politischer Rahmenbedingungen nicht darum gehen, Konzepte in Richtung einer Erhaltung bestimmter Handelsstrukturen zu entwickeln. Der Deutsche Bundestag weiß sich in dieser Haltung mit der Bundes-

regierung (s. Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage zu Situation und Perspektiven des Einzelhandels, Drucksache 13/8937) einig.

Gleichwohl gibt es zwingende Gründe, stadtschädigenden bzw. sogar stadtauflösenden Tendenzen dieses Strukturwandels entgegenzuwirken. So wirken diese Tendenzen in Richtung einer Entwertung erheblicher öffentlicher Investitionen, wie z. B. der Städtebauförderung, sie führen zu gravierenden Verkehrs- und Umweltproblemen, fördern die Zersiedlung und schwächen die Nahversorgung der Bevölkerung vor allem in ländlichen und dörflichen Räumen.

Zu einer solchen Politik der Innenstadtstärkung und -förderung sind Bundesregierung, Landesregierungen und die Kommunen aufgerufen – angesichts unverkennbarer Tendenzen zur Minderung von Attraktivität und Niveau vieler Innenstädte. Die Ursachen sind vielfältiger Natur und sind sowohl im gesellschaftlichen (soziale Polarisierung und Segregation, Kriminalität, Drogenmißbrauch) als auch im städtebaulichen Bereich (stadtunverträgliche Planung von Wohnen, Arbeiten und Einkaufen, Zersiedlung) wie im Handelsbereich (Monotonisierung durch Filialisierung und Banalisierung der Handelsangebote, Nutzung der Kostenvorteile von peripheren Standorten durch großflächige Einzelhandelsunternehmen und durch neue Handelsformen wie Factory-Outlet-Center). Deshalb ist nicht nur konzertiertes Handeln auf allen Ebenen, sondern es sind auch ganzheitliche Strategien geboten.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt die von der Bundesregierung bereits umgesetzten oder in Angriff genommenen Maßnahmen. Dazu gehören vor allem:

1. Konzentration der Städtebauförderung auf nachhaltige Entwicklung von Innenstadtbereichen und Stadtteilzentren:

   – Die Aufnahme der Städtebauförderung in das Baugesetzbuch (BauGB) mit Wirkung vom 1. Januar 1998 mit der Zielsetzung einer langfristigen Finanzierung städtebaulicher Investitionen mit staatlichen Finanzhilfen, um neben der zentralen städtebaulichen Wirkung auch die hohen und sektoral gezielt gestreuten und steuerbaren ökonomischen Anstoßwirkungen städtebaulicher Investitionen, insbesondere im Bereich mittelständischer Unternehmen am Ort und in der Region, zu nutzen;

   – ergänzend zu den Finanzhilfen der Städtebauförderung ermöglicht das KfW-Infrastrukturprogramm eine zusätzliche Finanzierung städtebaulicher Infrastrukturmaßnahmen der Gemeinden durch langfristige und zinsgünstige Kredite;

   – die in das BauGB integrierten Vorschriften legen als Schwerpunkte für den Einsatz der Städtebauförderungsmittel die Stärkung der Innenstädte und Ortsteilzentren unter besonderer Berücksichtigung des Wohnungsbaus sowie der Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege fest; ferner die Wiedernutzung innerstädtischer Brach-,

Konversions- oder Eisenbahnflächen, auch unter dem Gesichtspunkt der Nutzungsmischung. Zu den Schwerpunkten der Städtebauförderung gehören auch städtebauliche Maßnahmen zur Behebung sozialer Mißstände;

- Bund und Länder haben sich darauf verständigt, die Finanzhilfen der Städtebauförderung auf innenstadtrelevante Förderschwerpunkte zu konzentrieren. Die Städtebauförderungsmittel sollen 1998 auch für den „innenstadtbedingten Mehraufwand für die Herrichtung von Gebäuden und ihres Umfeldes für Handel, Dienstleistungen, innenstadtverträgliches Gewerbe" verwendet werden können;
- eine Verzahnung von Städtebau und Wohnen in innerstädtischen Bereichen wird dadurch erreicht, daß Bundesfinanzhilfen zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus verstärkt in den Stadterneuerungsgebieten eingesetzt werden.

2. Förderkonzept in den neuen Ländern setzt ab 1999 Prioritäten für Innenstädte und Modernisierung durch:
   - Gewährung einer 10-%-Zulage für den Neubau eigengenutzter Betriebsgebäude kleiner und mittlerer Betriebe des Groß- und Einzelhandels nur in Innenstädten;
   - Gewährung einer 10-%-Zulage für den Wohnungsneubau nur noch in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten, Erhaltungssatzungsgebieten und Kerngebieten; dadurch Vermeidung flächenhafter Förderung durch Begrenzung des Fördergebietes auf Innenstadtbereiche;
   - Gewährung einer 15-%-Modernisierungszulage, die bei gleichzeitiger Einbeziehung des Erhaltungsaufwandes in die Förderung den Erhalt städtischer Wohnquartiere unterstützt.

3. Bau- und Raumordnungsgesetz 1998 (BauROG) stärkt die innerstädtische Funktion und Struktur:
   - Zur Erhaltung von Nutzungsvielfalt und Urbanität in den Innenstädten wurde die planungsrechtliche Steuerung der Ansiedlung von Einzelhandelsgroßmärkten auf der „Grünen Wiese" mit Verfahren der Raumverträglichkeitsprüfung und der Umweltverträglichkeitsprüfung für große Einzelhandelsbetriebe verbessert;
   - für die Länder wurden Möglichkeiten geschaffen, bestimmte weitere Ansiedlungen von Einzelhandelsgroßbetrieben in unbeplanten Gebieten gesetzlich auszuschließen;
   - im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung ist künftig eine gemeindeweite Durchführung und Refinanzierung von Ausgleichsmaßnahmen möglich; dies führt zur besseren Ausnutzung von Plangebieten in den Innenstädten. Es besteht sogar die Möglichkeit, den Ausgleich im regionalen Maßstab durchzuführen;

- erleichterte Befreiungen von den verbindlichen Festsetzungen von Bebauungsplänen (z. B. Dachgeschoßausbauten, Aufstockungen, Nutzungsänderungen, ohne daß Bebauungsplanänderungsverfahren nötig sind) führen zu einer intensiveren Nutzung und damit größeren Dichte in der Innenstadt;

- die gesetzliche Verankerung des Baulandkatasters dient der Mobilisierung von untergenutzten, bebaubaren Flächen im Innenbereich;

- die Milieuschutzsatzung wirkt der Verdrängung der innerstädtischen Wohnbevölkerung entgegen und wird künftig die Entstehung von Substandards vermeiden helfen;

- die Übernahme des Vorhaben- und Erschließungsplans als vorhabenbezogener Bebauungsplan in das Dauerrecht kann zur zügigen Schaffung von Baurechten und zur Realisierung dieser Vorhaben im Innenstadtbereich führen, damit wird die Nachverdichtung erleichtert.

4. Praxis des sozialen Wohnungsbaus berücksichtigt zunehmend das Ziel sozialer Stabilisierung in den Städten durch:

   - zielgerichteten Einsatz von Mitteln des sozialen Wohnungsbaus in Höhe von bis zu 250 Mio. DM (1998) für den sozialen Wohnungsbau in städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen;

   - die Förderung der Modernisierung des Wohnungsbestandes in den neuen Ländern im sozialen Wohnungsbau und im Wohnraum-Modernisierungsprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Insbesondere am Beispiel der Plattenbausiedlungen wird das enge Zusammenwirken von wohnungspolitischer Modernisierungsförderung und städtebaulicher Wohnumfeldverbesserung deutlich; darüber hinaus ermöglicht das KfW-Wohnraummodernisierungsprogramm bei Mehrfamilienhäusern in den neuen Ländern neuerdings auch die Gestaltung des Wohnumfelds (gebäudebezogene Außenanlagen, Grünanlagen, Spielplätze, Pkw-Stellplätze);

   - die Festlegung in den Bundeshaushaltsplänen seit 1995, jeweils 50 Mio. DM der Finanzhilfen des sozialen Wohnungsbaus gezielt zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit einzusetzen;

   - die den Ländern gegebene Flexibilität, zur Sicherstellung gemischter Belegungsstrukturen auf die Erhebung der Fehlbelegungsabgabe (wie beispielsweise in Berlin) zu verzichten. Darüber hinaus sollten die Möglichkeiten verstärkt untersucht und genutzt werden, die Wohnraumversorgung von Haushalten mit dringendem Wohnbedarf und Zugangsschwierigkeiten am Wohnungsmarkt nicht nur durch Neuschaffung von Wohnraum, sondern auch bei der Vergabe von Wohnungen aus dem vorhandenen Bestand durch Kooperation und Kompetenzbündelung von Gemeinden,

Wohnungswirtschaft und Wohlfahrtspflege mit problemorientierten örtlichen Lösungen zu verbessern.

5. Verkehrskonzepte zur Verbesserung der urbanen Funktionen werden gestärkt:

   - Ein leistungsfähiges ÖPNV-System als Alternative zum motorisierten Individualverkehr ist für eine umwelt- und stadtverträgliche Bewältigung der steigenden Anforderungen an die Mobilität im innerstädtischen Raum von zentraler Bedeutung. Dabei hängt die Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) entscheidend von der Bequemlichkeit, der Schnelligkeit und einer bedarfsgerechten Raumerschließung ab. Einen wesentlichen Schritt zur positiven Entwicklung des ÖPNV hat der Bund 1996 vollzogen: Mit der Regionalisierung ist der Schienenpersonennahverkehr in die ausschließliche Zuständigkeit der Länder übergegangen. Der ÖPNV ist damit vollständig den Ländern, ihren Gebietskörperschaften und den Verkehrsbetrieben zugeordnet. Auf diese Weise läßt sich ein auf die spezifischen Bedürfnisse vor Ort abgestimmtes Nahverkehrskonzept „aus einem Guß" verwirklichen. Die Bundesregierung fördert den ÖPNV auch durch die Bereitstellung von Finanzmitteln nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) für den Bau von Stadt-, U- und S-Bahnen, von P+R-Anlagen, von zentralen Omnibusbahnhöfen, von Umsteigeanlagen sowie zur Einrichtung von Busspuren und Radwegen und der Beschaffung von ÖPNV-Fahrzeugen. Seit 1967 sind insgesamt 47 Mrd. DM für die genannten Zwecke zur Verfügung gestellt worden; allein in diesem Jahr stellt der Bund den Ländern rd. 12,4 Mrd. DM an Regionalisierungsmitteln und 3,3 Mrd. DM nach dem GVFG zur Verfügung. Auch in den nächsten Jahren wird der Gesamtbetrag der Regionalisierungsmittel durch die Dynamisierung entsprechend des Umsatzsteuerwachstums weiter ansteigen. Die Bundesregierung ermöglicht damit das größte Modernisierungsprogramm des ÖPNV in der Nachkriegsgeschichte Deutschlands;

   - der kommunale Straßenbau wird durch Finanzmittel auf der Grundlage des GVFG für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden gefördert. Das Finanzvolumen für den Zeitraum von 1967 bis 1996 betrug 37,8 Mrd. DM; für die Innenstädte muß auch in Zukunft das Nebeneinander von motorisiertem Individualverkehr und einem attraktiven ÖPNV-Angebot aufrechterhalten bleiben;

   - das ständig steigende Verkehrsaufkommen mit den daraus resultierenden negativen Folgeerscheinungen läßt zunehmend auch auf innerörtlichen Straßen den Einsatz von intelligenter Verkehrsbeeinflussungstechnik sinnvoll und wirtschaftlich werden. Daneben ergeben sich breite Anwendungsmöglichkeiten für moderne Telematiksysteme durch die jeweils zuständigen Länder und Kommunen, so

z. B. bei Parkleitsystemen, Verkehrsinformations- und Verkehrsleitsystemen an Schnittstellen des Verkehrs und integrierten Verkehrsmanagementsystemen. Diese Einrichtungen können ebenfalls durch Mittel des GVFG gefördert werden;

- Ortsumgehungen tragen in erheblichem Maße zur Entlastung der innerstädtischen Verkehrslage bei. Seit Einführung der Ortsumgehungsprogramme der Bundesregierung im Jahr 1982 wurden insgesamt 500 Ortsumgehungen mit einem Investitionsvolumen von rd. 16 Mrd. DM realisiert;
- die Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) schafft die Rahmenbedingungen für die Kommunen, innovative Konzepte für die Gestaltung des Verkehrs in den Ballungsräumen zu entwickeln. Zu den ordnungsrechtlichen Möglichkeiten gehören z. B. Anwohnerparkberechtigungen, Parkraumbewirtschaftung und verkehrsberuhigte Geschäftsbereiche; die Mobilität der dort ansässigen oder tätigen Unternehmen darf dadurch nicht eingeschränkt werden;
- die mit der Bahnreform u. a. beabsichtigte Stärkung der Marktposition des Schienenpersonenverkehrs stellt besondere Anforderungen an die Gestaltung der Bahnhofsgebäude. Die Deutsche Bahn AG hat in eigener unternehmerischer Zuständigkeit Maßnahmen ergriffen, um die Attraktivität der Bahnhöfe als Service-Einrichtungen und ihre Weiterentwicklung unter Berücksichtigung des städtischen Umfeldes zu verbessern;
- im Rahmen der Bahnreform sind dem Bundeseisenbahnvermögen nicht eisenbahn-affine Flächen und Immobilien zur Veräußerung zugewiesen worden, die überwiegend im Kernbereich der Städte liegen. Im Rahmen der Verwertung dieser Objekte kommt, in Abstimmung mit den kommunalen Gebietskörperschaften, der ganzheitlichen Strategie einer Stärkung und Revitalisierung der Innenstädte und Stadtteilzentren eine besondere Bedeutung zu;
- die Bundesregierung unterstützt im Rahmen des Forschungsprogramms Stadtverkehr Verkehrsprojekte, die zu einer Verbesserung des Angebots und zur Lösung spezieller Verkehrsprobleme in den Städten und Ballungsräumen beitragen. Für 1997 standen 8,2 Mio. DM für Forschungsvorhaben zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden zur Verfügung.

6. Stärkung des innerstädtischen Handels:

- Zur Stärkung der innerstädtischen mittelständischen Wirtschaftsbereiche stellt der Bund zinsgünstige Darlehen für Unternehmensgründungen und für die Festigung mittelständischer Unternehmen zur Verfügung. Besonders wichtig sind dabei die Eigenkapitalhilfe-Darlehen (EKH). Daneben spielen vor allem die ERP-Existenzgründerdarlehen und -Mittelstandskredite sowie weitere Darlehensprogramme der bundeseigenen Bankinstitute „Kreditanstalt

für Wiederaufbau" und „Deutsche Ausgleichsbank" eine wichtige Rolle. Für die Absicherung weiteren Fremdfinanzierungsbedarfes können Bürgschaften gewährt werden. Im Rahmen der Marktzugangserleichterungen fördert der Bund die Inanspruchnahme von externen Unternehmensberatungsleistungen sowie die Teilnahme an Schulungs- und Informationsmaßnahmen;

- im Bereich der Investitionsförderung wurden mit dem 24. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe (GA) „Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur" die Fördermöglichkeiten erweitert, so daß auch den Zielen der Stadtentwicklungspolitik stärker Rechnung getragen werden kann. Seit 1995 können im Rahmen von GA-geförderten Infrastrukturmaßnahmen auch Innenstadt- bzw. Gewerbeflächen gefördert werden, auf denen sich nicht förderfähige Betriebe ansiedeln. Weiteres Instrument der Investitionsförderung des Bundes für die neuen Bundesländer ist die 10%ige mittelstandsbezogene Investitionszulage, die ab 1996 auch von mittelständischen, innerstädtischen Handelsbetrieben mit nicht mehr als 50 Beschäftigten in Anspruch genommen werden kann;
- durch Abbau von Bau- und Betriebsgenehmigungsauflagen;
- durch die Erweiterung der Ladenöffnungsmöglichkeiten seit 1. November 1996 wurde ein positiver Beitrag zur Belebung der Innenstädte geleistet. Sie kommt nicht nur dem Einzelhandel, sondern auch der dort ansässigen Gastronomie und den kulturellen Einrichtungen zugute.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Chancengleichheit zwischen Innenstädten und der „Grünen Wiese" zu gewährleisten:

   Nicht integrierte Einkaufszentren der verschiedensten Art bis hin zu Factory-Outlet-Centern (Hersteller-Direktverkaufszentren) führen zu Problemen in den Bereichen Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt. Ungezügelte Entwicklungen dieser Art bedeuten auch eine reale Gefahr für umfangreiche Investitionen von Bund, Ländern und Gemeinden in den Innenstädten. Der Deutsche Bundestag erwartet deshalb, daß die bundesgesetzlich gegebenen Steuerungsmöglichkeiten zugunsten der Innenstädte aktiv genutzt und durch klare Vorgaben der Landesplanung und durch Einzelhandelskonzepte der Gemeinden die Chancengleichheit im Verhältnis zur „Grünen Wiese" konsequent gestärkt werden.

   Dies bezieht sich insbesondere auf die Herstellung gleicher Wettbewerbsbedingungen zwischen inner- und außerstädtischen Zentren. In jüngster Zeit erhält die Ansiedlung großflächiger Einzelhandelsbetriebe in Deutschland durch die neue Betriebsform Factory-Outlet-Center eine neue Dimension. Der Deutsche Bundestag (in einer Entschließung vom

13. November 1997) ist sich mit der Ministerkonferenz für Raumordnung (in ihrer Entschließung vom 3. Juni 1997) wie der Wirtschaftsministerkonferenz darin einig, daß es aus handels- und mittelstandspolitischen Gründen und zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit des innerstädtischen Einzelhandels erforderlich ist, die Ansiedlung von Factory-Outlet-Centern soweit als möglich restriktiv zu handhaben.

Länder und Gemeinden sind aufgerufen zu verhindern, daß Standorte in Randlagen durch öffentliche Zuschüsse oder Bereitstellung der kompletten öffentlichen Infrastruktur, vergleichsweise günstige Grundstückspreise oder durch gebührenfreie Parkflächen im Verhältnis zur Innenstadt bevorzugt werden. Die Gemeinden sind deshalb aufgefordert, eine nicht nur „ausreichende", sondern „möglichst optimale" Erreichbarkeit der Innenstädte zu gewährleisten;

2. eine ganzheitliche Strategie zur Stärkung und Revitalisierung der Innenstädte und Stadtteilzentren zusammen mit den Ländern und Gemeinden zu entwickeln:

   Die in den Entschließungen und Beschlüssen der Ministerkonferenzen

   - gemeinsame Entschließung „Innenstädte als Einzelhandelsstandorte erhalten" der Konferenz der für das Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen zuständigen Minister der Länder sowie der Ministerkonferenz für Raumordnung vom 29. März/21. Juni 1996,
   - Entschließung der Ministerkonferenz für Raumordnung „Factory-Outlet-Center" vom Juni 1997,
   - Beschluß der Ministerkonferenz zum Factory-Outlet-Center vom 9./10. Oktober 1997,
   - Beschluß der Ministerkonferenz der ARGEBAU zur integrierten Innenstadtpolitik vom 4./5. Dezember 1997

   enthaltenen Maßnahmenbündel müssen verstärkt in die städtebauliche Wirklichkeit umgesetzt werden. Der Deutsche Bundestag erwartet, daß die Kommunen bzw. die Kommunalaufsichten dafür Sorge tragen, daß die rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden und in der Abwägung das vitale Interesse der gesamten Bevölkerung an einer zukunftsichernden Stadtentwicklung gebührend berücksichtigt wird. Eine ganzheitliche Strategie zur Stärkung und Revitalisierung der Innenstädte und Stadtteilzentren erfordert das konzertierte Zusammenwirken der Beteiligten auf allen Ebenen – Bewohner, private Hauseigentümer, Handel, Betriebe sowie Politik und Verwaltung;

3. die Möglichkeiten der Gemeinden zu stärken, innerörtliche Konversionsflächen für eine stadtverträgliche Nutzung zugänglich zu machen:

   Wegen ihrer hohen städtebaulichen Relevanz und günstigen Lage kommt den Potentialen der aufgelassenen Militär-, Bahn- und Postflächen eine verstärkte Bedeutung zu.

- Militärflächen: Nach einer groben Abschätzung des Ursprungsbestandes und seiner Verwertung bestehen noch ca. 25 000 ha innerörtliche Baulandpotentiale.
- Eisenbahnvermögen: Im Zuge der Umstrukturierung (Privatisierung) der Bahn stehen z. Z. beim Bundeseisenbahnvermögen (BEV) Flächen in einer Größenordnung von ca. 4 540 ha, davon 1 800 in den neuen Bundesländern und 520 in Berlin, insgesamt ca. 3 000 Flurstücke im Werte von 13,4 Mrd. DM zur Umnutzung (Privatisierung, Verkauf) an.
- Postvermögen: Circa 50 % der Flächen der Deutschen Telekom AG werden in Zukunft infolge des technischen Fortschritts nicht mehr benötigt. Dabei handelt es sich um vorwiegend in Innenstädten und dicht bebauten Stadtteilen gelegene Flächen.

Der Deutsche Bundestag erwartet, daß alle Beteiligten frühzeitig und konstruktiv an einem qualitätvollen und für die Öffentlichkeit nachvollziehbaren Planungs- und Entwicklungsverfahren mitwirken, um zur Entwicklung gemeinsamer stadtverträglicher Strategien bei der Entwicklung und Umnutzung von Konversionsflächen zu kommen;

4. durch eine Änderung der Baunutzungsverordnung die Innenstädte und Stadtteilzentren zu stärken:

   Vorrangiges Ziel einer Novelle sollte es sein, eine größere Nutzungsvielfalt und stärkere Nutzungsmischung zu erreichen. Kerngebiete sollen grundsätzlich zur Wohnnutzung geöffnet werden. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob nicht die Ausweisung allgemeiner Wohngebiete (anstelle reiner Wohngebiete) genügt, um den ausreichenden Schutz der Wohnbevölkerung zu gewährleisten. Die Vorschriften über Grundflächen und Geschoßflächenzahlen sind lediglich als Orientierung vorzugeben. Bei sinnvoller Anwendung solcher Vorgaben könnte es gelingen, Wohnen und Arbeiten unter veränderten Umweltgesichtspunkten wieder näher aneinander zu führen, Urbanität, wo sie verlorengegangen ist, zurückzugewinnen und Lebendigkeit auch in Wohnquartieren zu fördern;

5. an den Zielsetzungen und Grundsätzen des Entwurfs zum Wohnungsgesetzbuch, insbesondere auch wegen der Verzahnung von Wohnungspolitik mit der sozialen und städtischen Entwicklung, festzuhalten:

   Mit dem Entwurf des Wohnungsgesetzbuchs werden die Instrumente von Wohnungsbau und Stadtentwicklung stärker als bisher verzahnt. Eine zügige Einführung des Wohnungsgesetzbuchs könnte daher innenstadtbezogene Entwicklungsstrategien erleichtern. So sind Sicherung und Schaffung ausgewogener Siedlungsstrukturen sowie insbesondere ausgewogene Bewohnerstrukturen zentrale Anliegen des Regierungsentwurfs; festgeschrieben wird der Grundsatz der Beachtung geordneter städtebaulicher Entwicklung, insbesondere durch Berücksichtigung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen (Stärkung der Wohnfunktionen in den betreffenden Gebieten). Durch die Berücksichtigung

standortbedingter Mehrkosten in Innenstädten und Ortsteilzentren in der Förderung soll die Nutzungsmischung erleichtert werden. Selbsthilfe, Mieterleistungen und besondere Förderung des genossenschaftlichen Wohnens können zur Identifizierung der Bewohner mit ihrem Umfeld und zur sozialen Stabilität im Quartier beitragen; gleiches gilt für die vorgeschlagenen Bestandsmaßnahmen und den hohen Stellenwert der Eigentumsförderung, die ausgeglichene Strukturen als Voraussetzung für sichere Städte und Stadtteile erleichtern;

6. die Innenstädte im Zusammenwirken mit den Ländern wieder sicherer zu machen:

   Für den Standort Innenstadt ist wichtig, daß neben der sichtbaren Präsenz von Sicherheitskräften Faktoren wie gute Erreichbarkeit, Einsehbarkeit und ausreichende Beleuchtung das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung stärken. Auch Indikatoren öffentlicher Unordnung, wie z. B. Belästigung durch aggressives Betteln, offene Drogenszenen, sichtbare Folgen von Vandalismus und Graffiti, beeinflussen das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung erheblich. Darüber hinaus ist die Entkriminalisierung sogenannter „Bagatelldelikte", wie Ladendiebstahl, strikt abzulehnen. Eine stärkere Präsenz der Polizei und Ordnungskräfte ist erforderlich.

   Bei der Stärkung der Innenstädte und Stadtteilzentren ist besonderer Wert auf Funktionsmischung zur Verhinderung reiner Geschäfts- und Büroviertel, insbesondere durch Schaffung von Wohnraum und Begünstigung der Ansiedlung von Einzelhandel, Gastronomie und Kulturbetrieb, zu legen. Die Kenntnis und Beachtung dieser Zusammenhänge durch die Planungsträger vor Ort kann entscheidend dazu beitragen, die Kriminalitätsbelastung in den Städten zurückzudrängen und das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu stärken;

7. verstärkte Bemühungen zur grenzüberschreitenden Abstimmung und Kooperation im Bereich der räumlichen Einzelhandelsplanung zu unternehmen:

   Die von der Bundesregierung eingeleiteten Initiativen zur grenzüberschreitenden Abstimmung und Kooperation im Bereich der räumlichen Einzelhandelsplanung sollten verstärkt werden. Hierbei muß bei den anstehenden Beratungen zum Entwurf eines europäischen Raumentwicklungskonzepts das Instrument der grenzüberschreitenden Abstimmung und der Raumverträglichkeitsprüfung gerade auch für großflächige Einzelhandelsbetriebe/Factory-Outlet-Center aufgenommen werden. Eine nur nationale Betrachtungsweise reicht bei der unbestritten großen Dimension der Probleme nicht aus.

Bonn, den 28. April 1998

Dr.-Ing. Dietmar Kansy
Peter Götz
Werner Dörflinger
Hansjürgen Doss

Wilma Glücklich
Josef Hollerith
Norbert Königshofen
Dr. Michael Meister
Norbert Otto (Erfurt)
Hans-Wilhelm Pesch
Rolf Rau
Hannelore Rönsch (Wiesbaden)
Heinz Schenken
Marion Seib
Jürgen Sikora
Margarete Späte
Matthäus Strebl
Gert Willner
Dagmar Wöhrl
Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion

Hildebrecht Braun (Augsburg)
Dr. Klaus Röhl
Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333